

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2984 vom 20. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Februar 2025 hat die SVP-Fraktion das Postulat mit dem Titel «Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und ihrer Verwaltung – wer hat noch den Überblick?» eingereicht. Mit dem Postulat wird verlangt, dass der Stadtrat sämtliche die Einwohnerschaft der Stadt Zug betreffenden Gebühren, auf gemeindlicher und kantonaler Ebene, transparent und möglichst nachvollziehbar veröffentlicht und diese der Öffentlichkeit so transparent und einfach wie möglich zugänglich macht. Interessierte Personen sollen sich über die zu zahlenden städtischen Gebühren möglichst einfach informieren können. Dies könne z.B. auf der App eZug, mit der Schaffung einer neuen Applikation oder allenfalls auf einer speziellen Internetseite, die einfach abrufbar ist, geschehen. Für nicht digitalaffine Einwohnerinnen und Einwohner, sollen im Stadtmagazin die wichtigsten Gebühren alle vier Jahre publiziert werden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 18. März 2025 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

#### **1. Struktur und Grundlagen des Gebührenwesens**

Gebühren sind Entgelte, die staatliche Behörden für bestimmte Dienstleistungen oder Verwaltungsakte erheben. Sie unterscheiden sich von Steuern darin, dass sie immer eine konkrete Gegenleistung abbilden. Nämlich die Erbringung einer spezifischen Dienstleistung, während Steuern primär der allgemeinen Finanzierung staatlicher Aufgaben dienen. Die Erhebung und Höhe von Gebühren orientiert sich dabei am Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Dieses Prinzip sorgt dafür, dass Gebühren auf einer soliden, nachvollziehbaren Kostenbasis beruhen und dabei den individuellen Leistungsumfang widerspiegeln.

In der Schweiz werden Gebühren von unterschiedlichen Behörden erhoben. Konkret bedeutet dies:

- Bund: Der Bund erhebt eigenständig Gebühren im Rahmen seiner bundesrechtlichen Zuständigkeiten. Hier entstehen übergeordnete Regelungen, die für Kantone und Gemeinden bindend sein können (z.B. im Zivilstandswesen).
- Kanton: In der Schweiz legen Kantone gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Mindest- und Richtwerte für bestimmte Gebühren fest, an die sich auch die Gemeinden halten müssen. Dabei haben die Gemeinden einen gewissen Ermessensspielraum, um lokale Besonderheiten und Bedürfnisse

zu berücksichtigen. Der Kanton Zug erhebt eigene Gebühren, die beispielsweise Verwaltungsleistungen oder baurechtliche Angelegenheiten betreffen. Im Jahr 2025 hat der Kanton Zug z.B. den Verwaltungsgebührentarif (Kantonsratsbeschluss vom 11. März 1974, BGS 641.1) teilrevidiert.

- Gemeinden: Die Gemeinden, wozu auch die Stadt Zug gehört, legen ihre eigenen, kommunalen Gebühren fest. Die Stadt Zug vereinnahmt ausschliesslich die von ihr erhobenen kommunalen Gebühren, die für lokale Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben anfallen.

## 2. Rechtsgrundlagen und Prinzipien der Gebührenfestsetzung

Die Erhebung von Gebühren basiert immer auf klar definierten gesetzlichen Grundlagen. Die gesetzlichen Grundlagen zu den jeweiligen Gebühren finden sich in den folgenden systematischen Sammlungen:

Bund: [Systematische Rechtssammlung | Fedlex \(admin.ch\)](#)

Kanton Zug: [Systematische Sammlung \(BGS\) - Kanton Zug - Erlass-Sammlung \(zg.ch\)](#)

Stadt Zug: [Systematische Sammlung - Stadt Zug - Erlass-Sammlung \(tlex.ch\)](#)

Die systematische Sammlung der Rechtsgrundlagen der Stadt Zug gewährleistet jederzeit einen klaren und aktuellen Überblick über die städtischen Gebühren.

## 3. Gebührenübersicht: Online-Zugänglichkeit städtischer Tarife auf der Website und der eZug-App

Die städtischen Gebührentarife sind auf der Website der Stadt Zug öffentlich zugänglich und können von interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern jederzeit eingesehen werden. Die einfachste Möglichkeit, sich über die geltenden Gebühren zu informieren, bietet die Suchfunktion auf der Startseite unter [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch). Dort können gezielt Begriffe wie «Gebühren», «Parkkarten», «Zahlungsbefehl» oder «Anschlussgebühren» eingegeben werden. Die Suchergebnisse verlinken direkt zu den relevanten Dienstleistungsseiten, auf denen die jeweils gültigen Tarife transparent aufgeführt sind. So sind beispielsweise Informationen zu Parkgebühren unter der Rubrik «Parkraumbewirtschaftung», zu Anschlussgebühren über das entsprechende Online-Formular und zu Gebühren im Betreuungswesen unter «Zahlungsbefehl-Gebühren» abrufbar.

Darüber hinaus sind die Gebühren auch direkt über die einzelnen Abteilungen zugänglich: Die Abteilungen stellen auf den Abteilungsseiten ihre Online-Dienste und digitale Formulare zur Verfügung, in denen die anfallenden Gebühren ebenfalls aufgeführt sind. Ein konkretes Beispiel ist die Einwohnerkontrolle, über deren Seite diverse Dienstleistungen wie Wohnsitzbestätigungen oder Adressauskünfte online beantragt werden können. Die jeweiligen Gebühren sind im Rahmen des Bestellvorgangs klar ersichtlich. Auch andere Abteilungen der Stadt Zug bieten vergleichbare Online-Dienste an, bei denen die Gebühren direkt im digitalen Formular oder während der Antragstellung transparent ausgewiesen werden.

Die Stadt Zug betreibt auf ihrer Website unter dem Menüpunkt Verwaltung einen zentralen Online-Schalter ([Stadt Zug - Online-Schalter](#)), über den zahlreiche Dienstleistungen digital beantragt werden können. Innerhalb dieser Plattform sind die Gebühren klar pro Dienstleistung aufgeführt – meist noch vor dem Absenden des digitalen Antrags.

Zusätzlich steht mit der eZug-App ein modernes digitales Angebot zur Verfügung, das den Zugang zu städtischen Dienstleistungen weiter vereinfacht. Über die App können zahlreiche Online-Dienste der Stadt Zug mobil und ortsunabhängig genutzt werden – beispielsweise das Beantragen von Wohnsitzbestätigungen, das Bestellen von Parkkarten oder das Einreichen von Baugesuchen. Die App führt die

Nutzerinnen und Nutzer schrittweise durch den jeweiligen Antragsprozess. Dabei werden die anfallenden Gebühren transparent angezeigt – pro Dienstleistung klar ausgewiesen und vor dem Absenden des Antrags bestätigt. So wird sichergestellt, dass alle Tarife auch im mobilen Zugang jederzeit ersichtlich sind. Die eZug-App ergänzt damit das Webangebot und unterstützt die Einwohnerinnen und Einwohner bei der einfachen und direkten Abwicklung von Verwaltungsgeschäften.

Die Stadtverwaltung Zug stellt damit sicher, dass sämtliche Gebührenordnungen öffentlich zugänglich und nachvollziehbar sind. Falls weiterführende Informationen gewünscht werden, erteilen die zuständigen Abteilungen gerne auch direkt Auskunft.

#### **4. Interne Datenbasis und Verwaltung**

Für die interne Steuerung und zur Gewährleistung der Übersicht über die städtischen Gebühren pflegt das Finanzdepartement eine detaillierte Excel-Liste mit Verweisen auf die gesetzlichen Grundlagen. Dazu hat das Finanzsekretariat alle Daten der gesetzlichen Grundlagen im internen RMS (Records Management System) abgelegt. Diese Liste mit den dazugehörigen Unterlagen wird kontinuierlich aktualisiert. Diese Datenbasis dient der Übersicht über alle Gebühren der Stadtverwaltung Zug.

#### **5. Modernisierung der Informationsangebote**

Um die Onlinesuche nach städtischen Gebühren noch weiter zu vereinfachen und den gestiegenen Anforderungen an Transparenz und Benutzerfreundlichkeit gerecht zu werden, ist im Rahmen der Neugestaltung der städtischen Homepage (voraussichtlich go live 2026) ein eigener Bereich resp. eine Serviceseite „Gebühren“ vorgesehen. So entsteht eine zentrale Übersicht, in der alle gebührenpflichtigen Leistungen der Stadtverwaltung Zug auf einen Blick ersichtlich sind. Dieser Bereich soll folgende Inhalte bieten:

- Strukturierte Darstellung der Gebühren: Klare Aufschlüsselung in die Zuständigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinde.
- Zugänglichkeit der Rechtsgrundlagen: Direkte Verlinkungen zu den systematischen Sammlungen, die die rechtlichen Grundlagen der jeweiligen Gebühren abbilden.
- Aktuelle Informationen zu Änderungen: Laufende Aktualisierungen, insbesondere im Hinblick auf die Revision des kantonalen Verwaltungsgebührentarifs und eventuelle Anpassungen auf kommunaler Ebene.

In den Systematischen Rechtssammlungen findet man unter dem Suchbegriff «Gebühren» alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, die auf den drei Verwaltungsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) gelten. Dies ermöglicht einen umfassenden und schnellen Überblick über die rechtlichen Grundlagen.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit hat das Finanzsekretariat deshalb die Liste der Gebührenübersicht mit den gültigen gesetzlichen Grundlagen verlinkt. Die neue Gebührenübersicht ist auf der Website veröffentlicht ([Stadt Zug - Gebühren der Stadt Zug](#)). Die Gebührenübersicht wird regelmässig aktualisiert. Ausserdem soll diese Übersicht periodisch im Stadtmagazin veröffentlicht werden. So wird sichergestellt, dass die Öffentlichkeit über relevante Entwicklungen informiert ist.

## 6. Änderungen der Gebühren in den nächsten Monaten

Im Jahr 2025 wurden folgende Änderungen im Gebührenbereich der gesamten Stadtverwaltung Zug umgesetzt:

<b>Gebühren Präsidialdepartement:</b>		
<b>Gesetzliche Grundlage</b>	<b>Bisherige Bestimmungen</b>	<b>Anpassungen/Änderungen</b>
BGS 641.1 - Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif)	<a href="#">BGS 641.1 - Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen - Kanton Zug - Erlass-Sammlung</a>	Kanton Zug: Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) <a href="#">Geschäftsverzeichnis - Kanton Zug</a> Version per 22. August 2025: <a href="#">BGS 641.1 - Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen - Kanton Zug - Erlass-Sammlung</a>

Ab dem Jahr 2026 werden folgende Gebühren angepasst:

Betreibungsamt	Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG)	Der Bundesrat ist in seinem Postulatsbericht (Postulat 18.3080 Nantermod) zum Schluss gekommen, dass die Betreibungsgebühren zu hoch sind. Die GebV SchKG muss revidiert werden. Per wann ist noch nicht bekannt.
----------------	--	---

## 7. Ausblick und weiterführende Massnahmen

Eine transparente Darstellung des Gebührenwesens dient nicht nur der Information der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Verwaltung. Daher plant der Stadtrat folgende weitere Schritte:

- Regelmässige Aktualisierung, ersichtlich auf der Website [Stadt Zug - Gebühren der Stadt Zug](#)
- Überprüfung der Gebührenstruktur: Mit den entsprechenden Revisionen der Rechtsgrundlagen werden auch die städtischen Gebührenstrukturen regelmässig eingehend geprüft und angepasst.

## 8. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und ihrer Verwaltung – wer hat noch den Überblick? als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 20. Januar 2026

André Wicki  
Stadtpräsident

Beat Werder  
Stadtschreiber

- Beilagen
- Vorstoss vom 24. Februar 2025
  - Liste Gebührenübersicht

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.